



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Entwurf Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung ("Letter of Intent" LOI)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.09.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
15.09.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Rahmen der Energiewende wird der Netzausbau auf 380 kV Leitungen auch auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck vorangetrieben. Das MELUR (Ministerium für Energiewende,...), die Schleswig-Holstein Netz AG und die TenneT GmbH haben sich in einer "Realisierungsvereinbarung" auf einen Zeitplan für die Umsetzung des Projektes Ostküstenleitung geeinigt. In der "Realisierungsvereinbarung" wurde ein umfassender frühzeitiger Dialogprozess mit den betroffenen Kreisen, Gemeinden, Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und der Politik vereinbart. Die Hansestadt Lübeck und die betroffenen Kreise werden einen "Letter of Intent" unterzeichnen, um ihre Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Ostküstenleitung zu erklären. Der "Letter of Intent" richtet sich vorwiegend an die Kreise, die eine wichtige "Vermittlerfunktion" zwischen Gemeinde und Land haben. Die Kreise sollen aktiv zwischen den Interessen des Landes und der Gemeinden vermitteln. Da die Hansestadt Lübeck eine kreisfreie Stadt ist, kann sie ihre Interessen selbständig vertreten. Im Rahmen des Dialogprozesses werden Fachdialoge zu folgenden Themen angeboten:

- Natur- und Artenschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Kultur- und Denkmalschutz
- Städtebau
- Raumordnung

Damit die Hansestadt Lübeck ihre Interessen im Rahmen des Dialogprozesses einfließen lassen kann, sollten die zuständigen Bereiche der Verwaltung und die kommunale Politik an den Fachdialogen teilnehmen. Die konkreten Termine für die Fachdialoge werden noch bekannt gegeben. Die Veröffentlichung der ersten Entwürfe zu den Trassenverläufen der Ostküstenleitung wird für den Herbst 2014 erwartet. Somit liegt aktuell noch keine Diskussionsgrundlage vor. Anbei der Entwurf des "Letter of Intent" zur Kenntnisnahme.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja
Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den „Letter of Intent“ nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Nein
Ja

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Anlage 1: Entwurf Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung (Letter of Intent „LOI“)

Anlage 2: Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung

Anlage 3: Entwurf der ersten Prozess-Skizze Beteiligungsverfahren Ostküstenleitung

Senator/in F. - P. Boden

Entwurf : Stand 28.08.2014

Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung

der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und der Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn sowie der Hansestadt Lübeck

(„Letter of Intent“ LOI)

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen und legt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Grundstein für einen Ausstieg aus der Energieerzeugung auf fossiler Basis bis Mitte des Jahrhunderts. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen, aber auch als Knotenpunkt der europäischen Stromnetzinfrastruktur, einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Durch die Ausweisung von 1,7 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete und der Belegung durch Windkraftanlagen trägt Schleswig-Holstein maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Für den Abtransport der erzeugten EE-Leistungen ist ein Netzausbau in Schleswig-Holstein erforderlich. Dieser wurde im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der prognostizierten Leistungen aus erneuerbaren Energien ermittelt und hat Eingang in die Netzentwicklungspläne der Netzbetreiber sowie in das Bundesbedarfsplangesetz gefunden. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus wurde somit auch im Kontext der überregionalen Übertragungsanforderungen bestätigt.

Teil des Netzausbaukonzeptes ist die „Ostküstenleitung“. In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie in den nächsten Jahren hinzukommen. Ein Netzausbau ist somit zeitnah erforderlich.

Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Ebene von den Kreisen Segeberg / Stormarn über den Raum Lübeck bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt. Über eine 380-kV-Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in die Kreise Segeberg / Stormarn einer verbesserten Anbindung des Baltic-Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz.

Die Gesamtstrecke der Ostküstenleitung gliedert sich in drei Maßnahmen

- Abschnitt 1: Kreise Segeberg / Stormarn – Raum Lübeck (Netzverstärkung der bestehenden 220-kV-Leitung, ggf. auf neuer Trasse)
- Abschnitt 2: Raum Lübeck – Siems (Netzverstärkung der bestehenden 220-kV-Leitung, ggf. auf neuer Trasse)
- Abschnitt 3: Raum Lübeck – Raum Göhl (Neubau einer 380-kV-Leitung)

Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Abschnitte der 380-kV-Leitung wird ein Bedarf der vorhandenen Leitung auf der 220 kV Spannungsebene nicht mehr bestehen. Der Rückbau der 220-kV-Leitung wird daher unter Berücksichtigung einer evtl. Nachnutzung von Teilbereichen auf der 110-kV-Spannungsebene im Genehmigungsverfahren von der TenneT TSO GmbH beantragt werden.

Über den reinen Leitungsbau hinaus werden bei allen drei Maßnahmen voraussichtlich der Neubau und in Siems eine Erweiterung der 380-kV-Schaltanlagen (Umspannwerke) erforderlich.

Derzeit liegt die turnusmäßig jährliche Fortschreibung des Netzentwicklungsplans 2014 durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH im Entwurf vor, welche den Ausbaubedarf der Ostküstenleitung weiterhin vorsieht. Vorbehaltlich veränderter energierechtlicher Rahmenbedingungen ist für alle drei oben genannten Abschnitte der Ostküstenleitung auch eine Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2014 durch die Bundesnetzagentur im Herbst 2014 zu erwarten. Gleiches gilt für eine Aufnahme des Leitungsbauprojektes in das Bundesbedarfsplangesetz in 2016. Das angestrebte Jahr der Inbetriebnahme für die erste Maßnahme in den Kreisen Segeberg / Stormarn – Raum Lübeck ist gemäß Netzentwicklungsplan 2013 das Jahr 2018 – die der weiteren Maßnahmen 2021.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume und die Netzbetreiber TenneT TSO GmbH und die Schleswig-Holstein Netz AG als Betreiberin des 110 kV Netzes in Schleswig-Holstein haben sich auf eine Vereinbarung zur Realisierung der Ostküstenleitung verständigt (siehe Anlage 2). In dieser Vereinbarung haben sich o.g. Beteiligten darauf verständigt, die Regionen (Bürgerinnen und Bürger, Kreise und Gemeinden sowie lokale Trägern öffentlicher Belange) in einem intensiven Dialogprozess in die Planungen einzubeziehen und einen Zeitplan für die einzelnen Abschnitte skizziert.

Gegenwärtig ermittelt der Vorhabenträger raum- und umweltverträgliche Trassenkorridore, die er in den Dialogprozess einbringen wird. Die Diskussion um diese Trassenkorridore wird den Kreis Segeberg, den Kreis Stormarn, den Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck berühren.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MELUR) auf nachfolgende Zielsetzungen und Vorgehensweise:

- Die betroffenen Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck begrüßen, dass zu dem Vorhaben ein breiter und transparenter Dialogprozess in der betroffenen Region durchgeführt werden soll.
- Das Dialogverfahren gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Kreisen und Gemeinden sowie den regionalen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich frühzeitig (vor dem Planfeststellungsverfahren) über das Vorhaben zu informieren und sich mit Hinweisen auf Konflikte sowie mit Planungsvarianten und -alternativen in den Planungsprozess einzubringen. Diese frühzeitige Beteiligung soll dem Vorhabenträger in einem frühen Planungsstadium Kenntnis über planerische Konfliktlagen vermitteln und ihm erlauben ggf. frühzeitig und vor dem förmlichen Genehmigungsverfahren Anpassungen der Planungen vorzunehmen.
- Erste öffentliche Dialog-Veranstaltungen sind für Herbst 2014 in Vorbereitung, zunächst in Form größerer Regionalveranstaltungen, die sich insbesondere auch an die politischen Repräsentanten aus Kreis und Gemeinden richten, und dann in Form beispielsweise runder Tische direkt vor Ort.

- Das MELUR wird ein Projekt zur Entwicklung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens „Ostküstenleitung“ einrichten. Der gegenseitige Informationsaustausch sowie die Vorbereitung und die Abstimmung des Dialogprozesses zwischen Land, Netzbetreibern und Kommunen erfolgt in einer Lenkungsgruppe. Die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck werden Vertreter in diese Lenkungsgruppe entsenden.
- Die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und die Hansestadt Lübeck werden die betroffenen Gemeinden und Stadtteile über den Dialogprozess im Rahmen der unterstützenden Zuarbeit informieren und relevante Informationen im Dialogprozess an diese weiterreichen.
- Sie werden die Planung und Durchführung des Dialogprozesses mit der Bereitstellung von Verteilern über Gemeindevertreter und regionale Träger öffentlicher Belange unterstützen. Soweit möglich werden sie für Dialogveranstaltungen vor Ort Räumlichkeiten bereitstellen.
- Das MELUR wird für Moderation und Dokumentation des Dialogprozesses einen neutralen Dritten beauftragen, der in der Region auch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Den Kreisen und der Hansestadt Lübeck steht es offen, im Rahmen der Dialogveranstaltungen eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Abstimmung erfolgt in der Lenkungsgruppe.
- Die Kreise und die Hansestadt Lübeck werden sich mit ihren unteren Fachbehörden am Dialogprozess beteiligen. Es ist geplant, unter Federführung des MELUR spezifische Fachdialoge zu den Themen Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kulturräum und Denkmalschutz, Städtebau und Raumordnung durchzuführen. Abhängig vom Verlauf des Dialogprozesses können weitere Themen hinzukommen.
- Die betroffenen Kreise und die Hansestadt Lübeck werden vom MELUR gebeten, den Gemeinden frühzeitig Hinweise über die Bereiche weiterzugeben, die für mögliche Trassenkorridore in Frage kommen, um so gegebenenfalls eine frühzeitige Berücksichtigung bei Bauleitplanungen zu ermöglichen. Hierfür wird die TenneT TSO GmbH den Kreisen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

**Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung zwischen
der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holstein Netz AG sowie
der TenneT TSO GmbH**

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen und legt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Grundstein für einen Ausstieg aus der Energieerzeugung auf fossiler Basis bis Mitte des Jahrhunderts. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Durch die Ausweisung von 1,7 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete und der Belegung durch Windkraftanlagen trägt Schleswig-Holstein maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Für den Abtransport der erzeugten EE-Leistungen ist ein Netzausbau in Schleswig-Holstein erforderlich. Dieser wurde im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der prognostizierten Leistungen aus erneuerbaren Energien ermittelt und hat Eingang in die Netzentwicklungspläne sowie für einzelne Vorhaben in das Bundesbedarfsplangesetz 2013 gefunden. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus wird somit auch im Kontext der überregionalen Übertragungsanforderungen bestätigt.

Teil des Netzausbaukonzeptes ist die „Ostküstenleitung“. In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie, in den nächsten Jahren hinzukommen. Ein Netzausbau ist somit zeitnah erforderlich.

Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380 kV Ebene vom Kreis Segeberg bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt. Über eine 380 kV Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in den Kreis Segeberg einer verbesserten Anbindung des Baltic-Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz.

Die Gesamtstrecke der Ostküstenleitung gliedert sich in drei Maßnahmen

- Abschnitt 1: Kreis Segeberg – Raum Lübeck (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung)
- Abschnitt 2: Raum Lübeck – Siems (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung)
- Abschnitt 3: Raum Lübeck – Raum Göhl (Neubau einer 380 kV Leitung)

Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Abschnitte als 380 kV Leitung ist beabsichtigt, die bestehende 220-kV-Leitung von Hamburg/Nord (TenneT) nach Lübeck zurück zu bauen.

Über den reinen Leitungsbau hinaus werden bei allen drei Maßnahmen voraussichtlich der Neubau und in Siems eine Erweiterung der 380 kV Schaltanlagen (Umspannwerke) erforderlich.

Derzeit liegt die turnusmäßig jährliche Fortschreibung des NEP 2014 durch den ÜNB im Entwurf vor, welche den Ausbaubedarf der Ostküstenleitung weiterhin vorsieht. Vorbehaltlich veränderter energierechtlicher Rahmenbedingungen ist für alle Maßnahmen auch eine Bestätigung des NEP 2014 durch die Bundesnetzagentur im Herbst 2014 zu erwarten. Gleiches gilt für eine Aufnahme des Vorhabens aufgrund der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs in das Bundesbedarfsplangesetz 2016.

Das angestrebte Jahr der Inbetriebnahme für die erste Maßnahme Kreis Segeberg – Raum Lübeck ist gemäß NEP 2013 das Jahr 2018 – die der weiteren Maßnahmen 2021.

Um diese energiewirtschaftlich notwendige Inbetriebnahme zu realisieren und hierfür zeitnah eine Errichtungs- und Betriebsgenehmigung zu erhalten, vereinbarten sich die Landesregierung, die Schleswig-Holstein Netz AG als Betreiberin des 110 kV Netzes in Schleswig-Holstein und die Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH auf folgendes gemeinsames Vorgehen:

2. Zielsetzung

Im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative und der hierauf fußenden Beschleunigungsvereinbarung haben sich u.a. die Landesregierung sowie die Netzbetreiber TenneT und Schleswig-Holstein Netz AG auf Planungsgrundsätze und eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der vom Netzausbau betroffenen Regionen verständigt. Diese Prinzipien sollen ebenfalls Grundlage für das gemeinsame Vorgehen zur Realisierung der Ostküstenleitung sein.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze wurde zur Gewährleistung einer frühzeitigen und breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung ein Pilotprojekt im Rahmen des Netzausbaus an der Westküste erprobt. Die positiven Erfahrungen sollen nun für das Netzausbauprojekt Ostküstenleitung genutzt und weiterentwickelt werden.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass im öffentlichen Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern, den betroffenen Regionen und den Trägern öffentlicher Belange frühzeitig und intensiv sowohl raumordnerische Fragen als auch die Betroffenheit einzelner Schutzgüter erörtert werden können; dies ist im Einzelfall auch unterhalb der Betrachtungsebene der Raumordnung möglich.

Die Landesplanung Schleswig-Holstein wird für die Ostküstenleitung auf ein Raumordnungsverfahren verzichten. Die raumordnerischen Belange werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft werden.

In dem vorgesehenen Dialogverfahren soll den betroffenen Regionen (Bürgerinnen und Bürgern, Kreisen und Gemeinden sowie lokalen Trägern öffentlicher Belange) frühzeitig die Gelegenheit gegeben werden, sich über das Vorhaben zu informieren und zur Findung der konfliktärmsten Korridore Hinweise einzubringen (auch zu Planungsvarianten und -alternativen). Auf diese Weise trägt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung dazu bei, in einem frühen Planungsstadium wertvolle Hinweise auf Konfliktlagen zu erlangen und diese bei den weiteren Planungen im Rahmen der Abwägung aller Schutzgüter und Rechtsansprüche zu berücksichtigen.

Unter Beteiligung der Betroffenen und in Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung soll in einem strukturierten Verfahren in dem jeweiligen Planungsraum ein möglichst tolerierter und gleichsam rechtskonformer, raumkonfliktarmer Trassenkorridor ermittelt werden.

3. Dialogprozess

- Vorbereitung: Erarbeitung der Planungsunterlagen für den Dialogprozess

Zur Vorbereitung des Dialogprozesses ermittelt TenneT jeweils für die o.g. drei Planungsabschnitte der Ostküstenleitung raum- und umweltverträgliche Trassenkorridore auf der Maßstabsebene der Raumordnung und nimmt einen ersten Alternativenvergleich zur Entwicklung von konfliktarmen Vorzugskorridoren für die drei Planungsabschnitte vor.

Hierzu ist in einem ersten Schritt darzustellen, wie ein möglicher Untersuchungsraum umrissen wird und welche anderen Trassenräume, fußend auf einer Abwägung, auszuschließen sind. In jedem Planungsschritt ist diese Abwägung kontinuierlich fortzuschreiben.

Die Erarbeitung dieser Planungsunterlagen berücksichtigt dabei die Anforderungen, die an ein Raumordnungsverfahren gestellt werden würden. Hierfür ist eine frühzeitige Abstimmung über den erforderlichen Untersuchungsumfang, insbesondere für eine vertiefte Betrachtung möglicher Konfliktschwerpunkte, in den jeweiligen Planungsräumen mit den Fachbehörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange erforderlich. Die Landesregierung lädt zu einem breit angelegtem Starttermin mit den Trägern öffentlicher Belange der jeweiligen Region zur Ermittlung eines angemessenen Untersuchungsrahmens ein.

- Phase 1: Planung im Dialog

Die erarbeiteten Planungsunterlagen werden im Rahmen eines Dialogprozesses der Öffentlichkeit gemäß den Planungsabschnitten zeitlich und regional gestaffelt durch die Vorhabenträgerin TenneT vorgestellt und informell konsultiert.

Unter Federführung des Ministerium für Energiewende sollen die betroffenen Regionen jeweils innerhalb des Untersuchungsraums der möglichen Trassenkorridore ihre Fragen und Anregungen zum Vorhaben sowie die Kenntnisse des Raumes im Vorfeld des formellen Verfahrens in die Prüfung der Trassenalternativen und weiteren Planungen einbringen können.

In einem strukturierten Prozess werden sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch die Fachöffentlichkeit in den Dialogprozess einbezogen.

Die betroffenen Kreise und die Hansestadt Lübeck unterstützen das Ministerium für Energiewende bei der Durchführung des Dialogverfahrens und verständigen sich gesondert auf eine Zusammenarbeit.

Die Moderation und Dokumentation des informellen Konsultationsprozesses wird im Auftrage der Landesregierung durch einen neutralen Projektsteuerer und Moderator unterstützt, der in der Region auch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und aller weiteren Stakeholder ansprechbar ist.

Die Vorhabenträgerin TenneT bezieht die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Untersuchungen und der Entwicklung der Planungsalternativen sowie der Abwägung der konfliktärmsten Korridore im Rahmen des planungsrechtlich Möglichen ein. Im Rahmen des Dialogprozesses werden diese Ergebnisse sowie weitere Antworten auf die planungsrelevanten Konsultationsbeiträge dokumentiert und veröffentlicht.

Der unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse durch die Vorhabenträgerin TenneT überarbeitete Variantenvergleich möglicher konfliktarmer Korridore sowie der Vorschlag für den jeweiligen Vorzugskorridor werden im Rahmen des informellen Dialogverfahrens durch die Landesplanungsbehörde begleitend auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen sowie

sonstigen Erfordernissen der Raumordnung überprüft. Die Landesplanungsbehörde wird hierzu mit vorliegender Auswertung der Konsultationsergebnisse eine fachliche Stellungnahme je Abschnitt abgeben.

Das Ergebnis des Dialog- und Planungsprozesses findet seitens der Landesregierung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein sowie bei der Aufstellung der Regionalpläne Berücksichtigung.

Auch die Landesregierung wird über die aktive Teilnahme am Dialogprozess sowie durch die Konsultationsergebnisse frühzeitig und umfassend über Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Meinungsbilder in den Regionen informiert sein, diese Beiträge ihrerseits prüfen, offene Fragen aufgreifen und beantworten.

Für die Durchführung des Dialogprozesses haben sich das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige MELUR, die Vorhabenträgerin TenneT sowie die Schleswig-Holstein Netz AG auf einen gemeinsamen Zeitplan verständigt:

Die Planungsunterlagen werden voraussichtlich für alle drei Planungsabschnitte ab dem 3. Quartal 2014 vorliegen und in den betroffenen Regionen präsentiert werden. Anschließend beginnt die informelle Konsultation des Vorhabens. Hierfür werden entlang der Planungsabschnitte zeitlich und regional gestaffelt Konsultationsveranstaltungen angeboten. Ziel ist es, dass bis Mitte des Jahres 2015 für alle drei Planungsabschnitte die konfliktärmsten Vorzugskorridore vorliegen.

- Phase 2: Feinplanung

Nach Beendigung der ersten Phase werden seitens der Vorhabenträgerin TenneT für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in den ausgewählten Korridoren - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt und es wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung wird TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden.

4. weitere Vereinbarungen

Der Dialogprozess für die jeweiligen Planungsabschnitte ermöglicht der Vorhabenträgerin bereits bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das formale Planfeststellungsverfahren einen Großteil an Erkenntnissen für eine in der Region getragene und gleichzeitig genehmigungsfähige Trassenvorzugsvariante zu erhalten. Die TenneT prüft, wie die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden können.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige MELUR, die TenneT und die Schleswig-Holstein Netz AG haben sich auf folgenden gemeinsamen Zeitplan für die Realisierung der Ostküstenleitung verständigt:

Planungs-Abschnitte	Beteiligung im Rahmen der Feinplanung (Phase 2)	Einreichung Unterlagen - Planprüfung	Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	möglicher Baubeginn (TenneT)
Raum Segeberg – Raum Lübeck	1. Quartal 2015	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018
Raum Lübeck – Göhl	3. Quartal 2015	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	4. Quartal 2018	2. Quartal 2019
Raum Lübeck – Siems	1. Quartal 2016	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	4. Quartal 2019	2. Quartal 2020

Die angegebenen Zeiten betreffen sowohl die Leitungs- als auch die Umspannwerksprojekte. Diese können unterschiedliche Bauzeiten haben. Es wird angestrebt, den Leitungsverlauf sowie Umspannwerksstandorte zusammen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu betrachten und planfestzustellen.

TenneT erklärt, die Planfeststellungsunterlagen entsprechend diesem Zeitplan in auslegungsfähiger Form einzureichen.

Die Landesregierung wird sich für einen zügigen Projektfortschritt einsetzen und strebt eine Entscheidung über die Planfeststellung der einzelnen Abschnitte entsprechend diesem Zeitplan 20 Monate nach Eingang der Planfeststellungsunterlagen an.

Voraussetzungen für die Einhaltung des Zeitplans, für die Einreichung der Unterlagen und die Planfeststellung sind insbesondere:

- die Sicherung der notwendigen Grundstücke für die Errichtung der Umspannwerke spätestens zu Beginn der jeweiligen Planfeststellungsverfahren,
- keine relevanten Veränderungen der heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und
- keine unvorhersehbaren Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen Untersuchung.

Voraussetzungen für die angegebenen Zeiträume des Baubeginns bzw. der Inbetriebnahme der Übertragungsleitungen durch TenneT sind insbesondere die technische Realisierbarkeit (z.B. Berücksichtigung von Zeitfenstern für Abschaltungen im europäischen Verbundnetz, Wartungsarbeiten, Lieferzeiten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Bauzeitenbeschränkungen) und die Vollziehbarkeit der jeweiligen Beschlüsse.

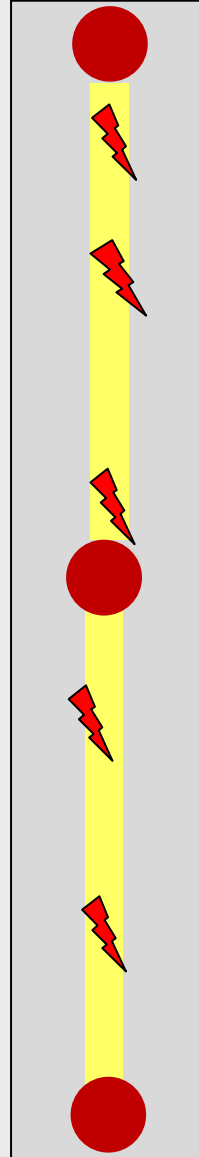
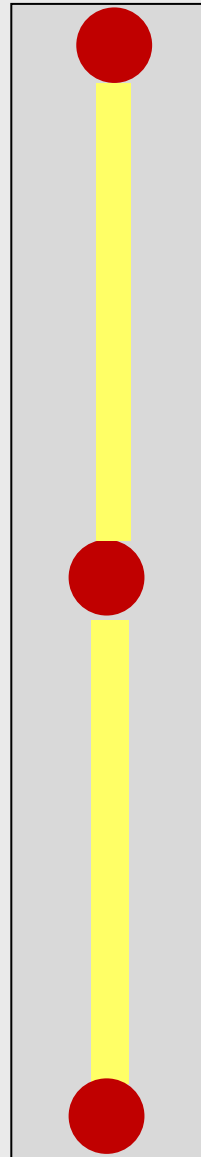
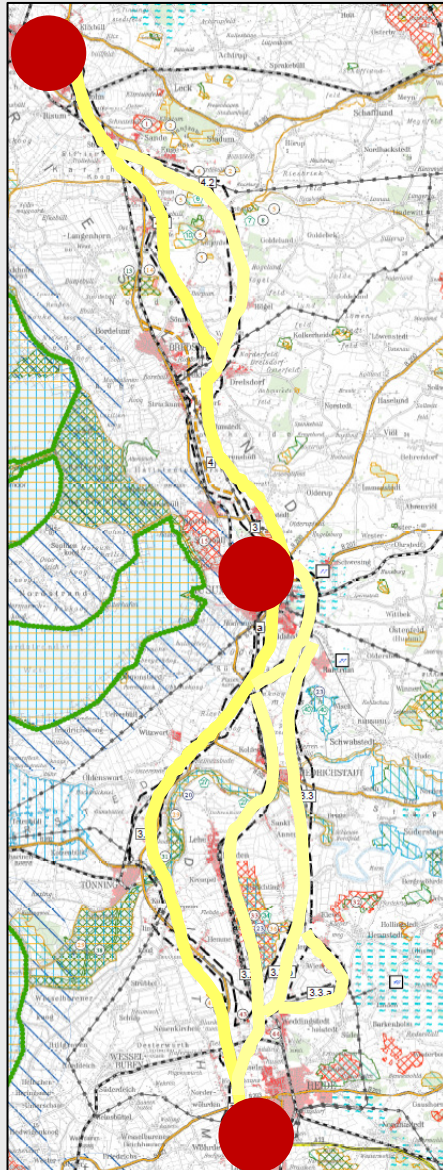
Ebenso ist eine enge Abstimmung mit dem unterlagerten 110 kV Netzbetreiber notwendig, um es diesem zu ermöglichen, seine Genehmigungs- und Realisierungszeiträume für die von ihm zu errichtenden Anlagen auf das Gesamtvorhaben auszurichten.

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Zuge dieses Planungsprozesses konstruktiv Lösungen zur Nutzung bestehender 110 kV Trassenkorridore, Mitnahme von 110 kV Freileitungen auf 380 kV Gestängen und sonstige Maßnahmen im 110 kV Netz prüfen. Darüber hinaus wird sie ihre Planungen über Ertüchtigung und Neubau der Zuleitungen eng mit dem vereinbarten Zeitplan abstimmen.

Die Obersten Landesbehörden, die im späteren Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt sind, werden den Dialogprozess aktiv begleiten. Sie werden ihre nachgeordneten Behörden bitten, dies ebenfalls zu tun.



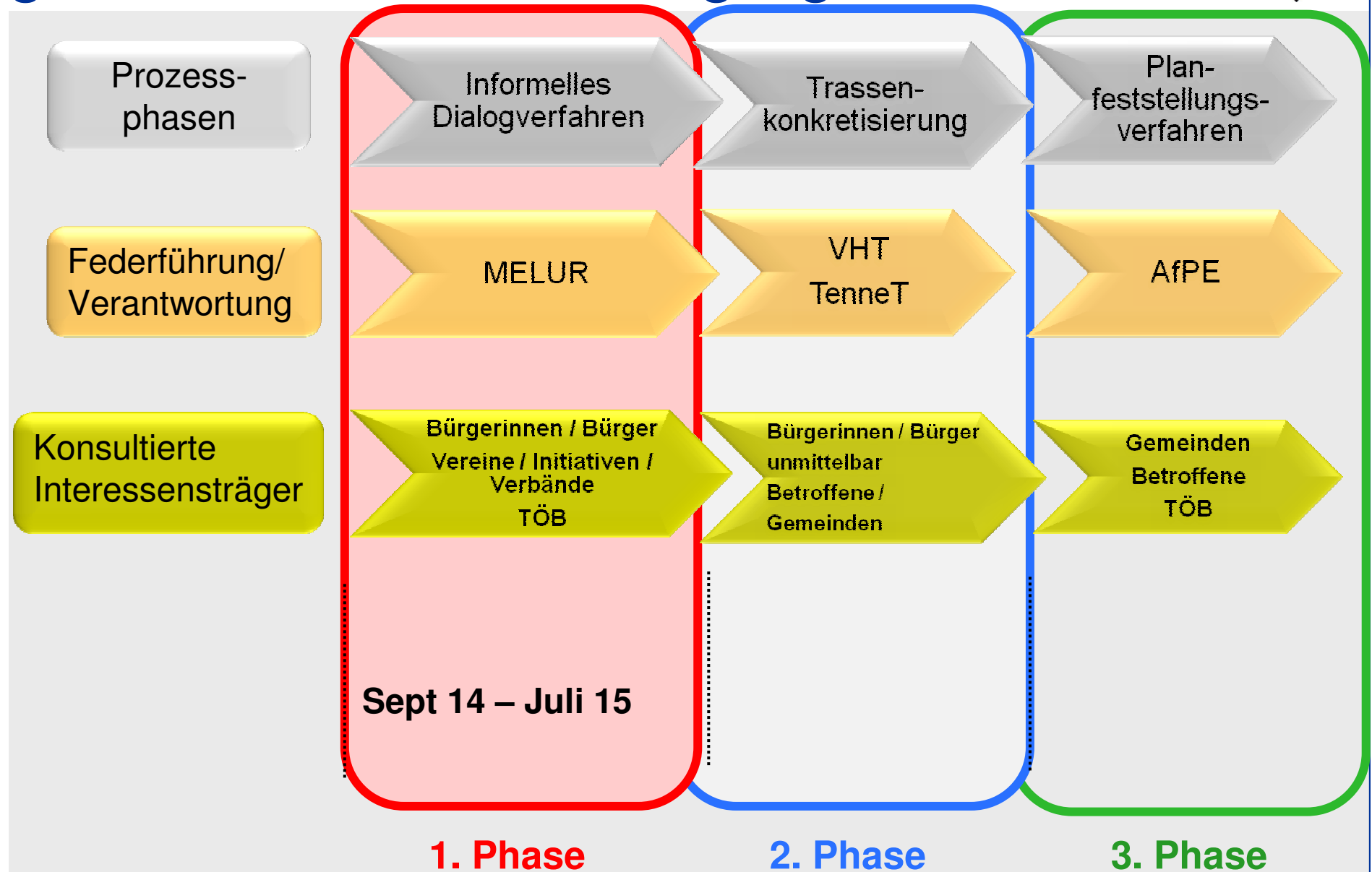
Phase 1: Ziel Dialogverfahren



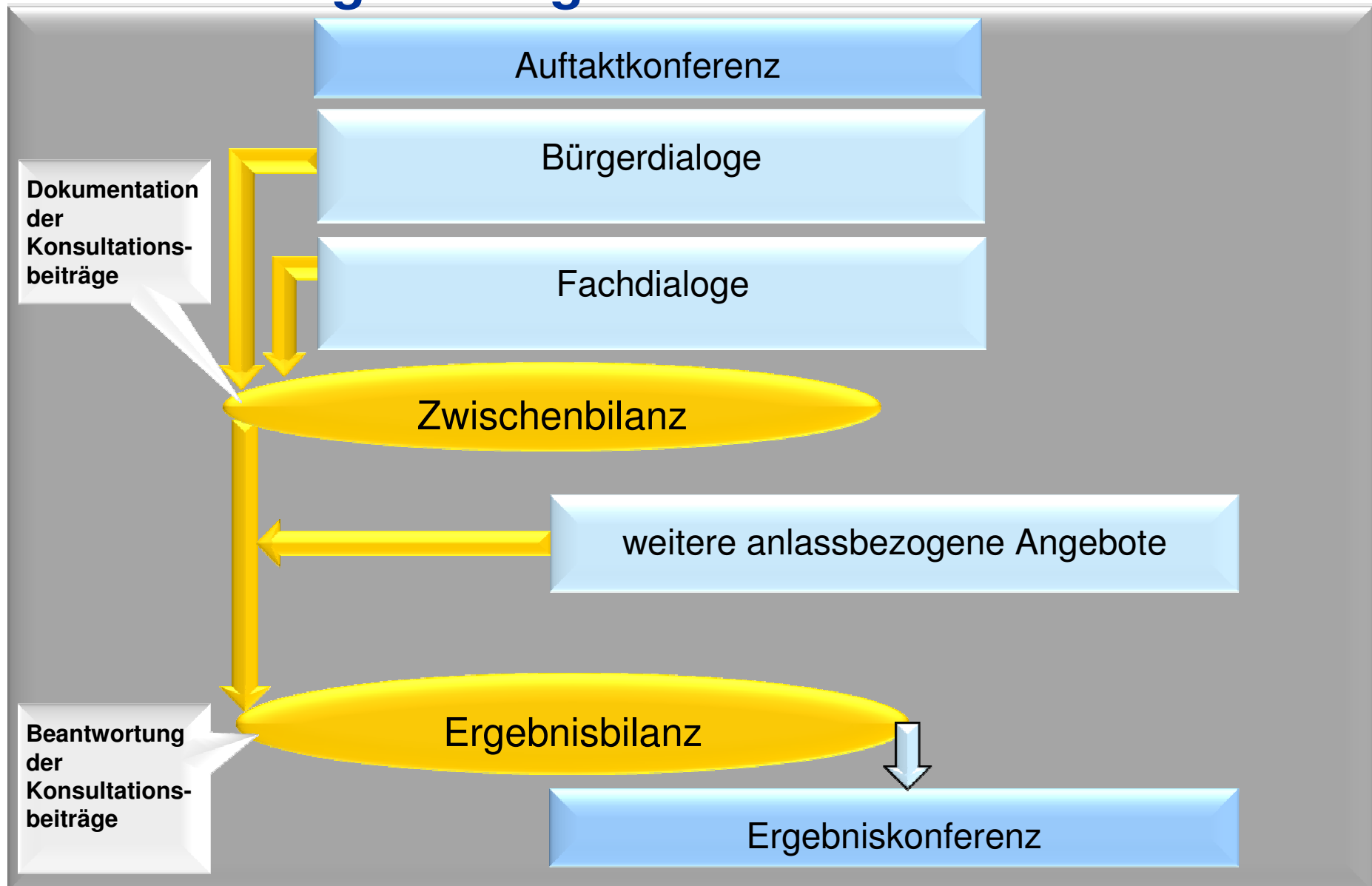
1. Ausgangspunkt: **Mehrere** bisher identifizierte konfliktarme Planungskorridore mit einer Breite von ca. 500 m (es liegt keine konkrete Trasse fest) + mögliche Ergänzungen aus dem Dialogprozess
2. Information und Einbindung der Betroffenen bei der Entwicklung eines genehmigungsfähigen Vorzugskorridors auf Ebene der Raumordnung
3. Welche Gegebenheiten vor Ort sind in dem Vorzugskorridor besonders zu berücksichtigen. Gibt es zu präferierende Varianten? Sind lokale, kleinräumige Konflikte vorab lösbar?



gestufter Ablauf der Beteiligung



„lernendes“ Prozessdesign Dialogverfahren





A.) Bürgerdialog:

Für betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Interessierte Öffentlichkeit, Initiativen

1. Große Regionalkonferenzen
2. Angebot von kommunalen Bürgerversammlungen entlang der Planungskorridore (Vor Ort-Veranstaltungen in den Planungsabschnitten) zur Erläuterung und Erörterung der Planungen, mit der Möglichkeit Hinweise und Anregungen zu geben und offene Fragen zu beantworten
3. Schriftliche Äußerungsmöglichkeiten per Post oder mit E-Mail (Internet-Seite)
4. Direkte Ansprechpartnerin im MELUR
5. Unabhängiger Prozessbegleiter und Ansprechpartner in der Region



B.) Fachdialog

Träger öffentlicher Belange, Verbände, Initiativen und Fachöffentlichkeit

1. Zentrale Facharbeitsgruppen unter Beteiligung TenneT, Gutachter, kommunale Vertretungen, regionale Fachöffentlichkeit (TÖB), Verbände, ggf. Initiativen, MELUR zu Themen wie z.B. Natur und Umweltschutz / Technik und Umsetzung

- Leitung unabhängiger Moderator
- Feste Arbeitsgruppe auf Einladung
- Themenvorschläge seitens der Beteiligten werden abgefragt und integriert

Entwurf eines zeitlich und regional strukturierten Prozessfahrplans



4. Quartal 2014	Zuschlagserteilung Moderation Entwicklung / Abstimmung konkreter Prozessfahrplan Vorinformation und Einbinden der Kreise / Kommunen / Vereine und Verbände, ggf. Initiativen		
	SE / OD - HL	HL - Göhl	HL - Siems
	Auftaktkonferenzen		
	Bürgerdialog		
1. Quartal 2015		Bürgerdialog	
	Fachdialoge		Bürgerdialog
	Zwischenbilanz		spez. Fachdialog
	Ergebnisbilanz	Zwischenbilanz	
2. Quartal 2015		Ergebnisbilanz	Zwischenbilanz
			Ergebnisbilanz
Jul 15	Ergebniskonferenz		